

1034 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1006 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden

Der vorliegende Gesetzentwurf hat vor allem die Schaffung von Bestimmungen zum Inhalt, durch die für Personen, die eine Anstellung beim Bund im gehobenen oder mittleren Dienst anstreben, eine Eignungsausbildung geschaffen werden soll. Diese soll neun Monate dauern und eine Einführung in die einschlägige Verwaltungstätigkeit, weiters nach Möglichkeit eine ergänzende kursmäßige Ausbildung und die praktische Erprobung auf einem Arbeitsplatz umfassen. Die Eignungsausbildung soll kein Dienstverhältnis begründen. Eine anschließende Übernahme in ein Bundesdienstverhältnis soll bei entsprechendem Ausbildungserfolg möglich

sein. Die Absolvierung einer solchen Ausbildung soll jedoch keine Voraussetzung für die Aufnahme in den Bundesdienst sein. Ferner sieht die Regierungsvorlage ua. besoldungsrechtliche Maßnahmen für Vertragslehrer vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 19. Juni 1986 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Lichal, Pöder, Dr. Ermacora und Mag. Kabas sowie des Bundesministers Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1006 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1986 06 19

Dr. Veselsky
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann